

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WEISSENFELS

(Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr)

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) sowie der §§ 9 Abs. 4 Satz 1 und 10 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Weissenfels am __. __.2022 folgende SATZUNG beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weissenfels vom 25. November 2011 (Weissenfelder Amtsblatt Nr. 11/2011, S.8), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. März 2019 (Weissenfelder Amtsblatt Nr. 03/2019, S.3), wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) in Nr. 1 wird der Betrag „150,00 Euro“ durch den Betrag „192,00 Euro“ ersetzt
- b) in Nr. 2 wird der Betrag „80,00 Euro“ durch den Betrag „103,00 Euro“ ersetzt
- c) in Nr. 3 werden folgende Beträge ersetzt:
 - aa) der Betrag „40,00 Euro“ durch den Betrag „52,00 Euro“
 - bb) der Betrag „50,00 Euro“ durch den Betrag „64,00 Euro“
 - cc) der Betrag „60,00 Euro“ durch den Betrag „77,00 Euro“
- d) in Nr. 4 werden folgende Beträge ersetzt:
 - aa) der Betrag „30,00 Euro“ durch den Betrag „36,00 Euro“
 - bb) der Betrag „35,00 Euro“ durch den Betrag „42,00 Euro“
 - cc) der Betrag „40,00 Euro“ durch den Betrag „47,00 Euro“
- e) in Nr. 5 wird der Betrag „80,00 Euro“ durch den Betrag „94,00 Euro“ ersetzt
- f) in Nr. 6 werden folgende Beträge ersetzt:
 - aa) der Betrag „35,00 Euro“ durch den Betrag „42,00 Euro“
 - bb) der Betrag „40,00 Euro“ durch den Betrag „47,00 Euro“
- g) in Nr. 7 wird der Betrag „40,00 Euro“ durch den Betrag „47,00 Euro“ ersetzt

2.) § 4 wird wie folgt geändert:

- a) in Absatz 1 wird der Betrag „10,00 Euro“ durch den Betrag „13,00 Euro“ ersetzt
- b) in Absatz 2 wird der Betrag „5,00 Euro“ durch den Betrag „7,00 Euro“ ersetzt
- c) in Absatz 3 werden folgende Beträge ersetzt:
 - aa) der Betrag „10,00 Euro“ durch den Betrag „13,00 Euro“

bb) der Betrag „2,50 Euro“ durch den Betrag „3,50 Euro“

cc) der Betrag „5,00 Euro“ durch den Betrag „7,00 Euro“

3.) § 5 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 wird der Betrag „700,00 Euro“ durch den Betrag „822,00 Euro“ ersetzt

b) in Absatz 2 wird der Betrag „2,50 Euro“ durch den Betrag „3,00 Euro“ ersetzt

4.) § 5a wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 wird der Betrag „60,00 Euro“ durch den Betrag „71,00 Euro“ ersetzt

b) in Absatz 2 werden folgende Beträge ersetzt

aa) der Betrag „20,00 Euro“ durch den Betrag „24,00 Euro“

bb) der Betrag „50,00 Euro“ durch den Betrag „59,00 Euro“

c) in Absatz 3 wird der Betrag „20,00 Euro“ durch den Betrag „24,00 Euro“ ersetzt

d) in Absatz 4 wird der Betrag „20,00 Euro“ durch den Betrag „24,00 Euro“ ersetzt

5.) In § 7 Absatz 3 wird der Betrag „11,00 Euro“ durch den Betrag „15,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Weißenfels, den __. __. 2022

(Dienstsiegel)

Martin Papke
Oberbürgermeister